Newsletter der IGBCE für kaufmännische,
akademische und außertariflich Beschäftigte

Newsletter Nr. 9

Im Fokus: Wenn es ums Geld geht

KAAT.net
Für kaufmännische, akademische
und außertariflich Beschäftigte.
IGBCE

Thema

Dafür arbeiten wir

Ob Tarif oder AT, unsere Arbeit ist ein wichtiger Teil unseres Lebens. Unser Job sorgt für Erfolgserlebnisse und Sinn – und natürlich für unser Einkommen. Denn wir alle bestreiten mit unserer Arbeit unseren Lebensunterhalt. Deshalb ist es so wichtig, dass unser Entgelt angemessen ist.

Was spielt dafür eine Rolle? Wenn du selbst aktiv wirst, z.B. in Bewerbungsgesprächen oder nach einem erfolgreich gemanagten Projekt, ist Vorbereitung das A und O: Du solltest überzeugend darstellen können, was du für das Unternehmen leistest bzw. leisten wirst. Und du brauchst eine realistische Vorstellung davon, was du fordern kannst. Mit dieser entscheidenden Frage kannst du dich natürlich an deine IGBCE wenden. Denn wichtiger Bezugspunkt auch individueller Verhandlungen sind kollektive Entgeltregelungen. Also Regelungen für eine große Zahl von Beschäftigten – das ist gleichzeitig effizient und gerecht. Die Gewerkschaften verhandeln Tarifverträge, die in vielen Unternehmen gelten. In tarifgebundenen Unternehmen kann außerdem der Betriebsrat übertarifliche Zulagen und den AT-Vergütungsrahmen mitgestalten. Sowohl in Tarifverträgen als auch in AT-Entgeltsystemen kommt es darauf an, einen für alle Beschäftigten einheitlichen Rahmen herzustellen und

Foto: tonktiti / AdobeStock

gleichzeitig Unterschiede möglich zu machen. Und es kommt natürlich darauf an, dranzubleiben. Denn sowohl Tarif- als auch AT-Entgelte müssen sich regelmäßig entwickeln, sonst kommt es zu Schieflagen.

Da das Thema Entgelt für uns alle so wichtig ist, werden wir es auf www.kaat.net ausführlicher behandeln. Schau also demnächst gerne vorbei, um unsere Beiträge zu Vergütung allgemein und zu AT-Entgelten nicht zu verpassen!

Hier weiterlesen ...

Weitere Themen in dieser Ausgabe

Veranstaltungen

Lohnspiegel.de: Was ist meine Arbeit wirklich wert?

Beliebte Irrtümer

Vor Ort beim 2. KAAT-Dialog

Eine Abfindung ist Einkommen, aber kein Arbeitsentgelt

Beteiligung: Mitglied im Aufsichtsrat

Ihr fragt. Wir antworten!

Sascha Held,
Mitglied des Aufsichtsrats der Merck KGaA,
Vorsitzender des Gemeinschafts- und Konzernbetriebsrates

Mitreden auf höchster Ebene

Die deutsche Unternehmens-Mitbestimmung ist weltweit etwas ganz Besonderes. Denn sie verleiht uns Beschäftigten eine Stimme in der höchsten Kontrollinstanz des Unternehmens, dem Aufsichtsrat. Dass ich meine Kolleg*innen in diesem Gremium vertreten darf, ist mir eine große Ehre. Dabei setze ich mich insbesondere dafür ein, dass die Perspektive der Beschäftigten in alle strategischen Entscheidungen mit einfließt. Genauso am Herzen liegt mir die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht.

Auch im Aufsichtsrat gilt: Gemeinsam ist man stärker! Die IGBCE bietet meinen Kolleg*innen und mir Schulungen und Erfahrungsaustausch, Hintergrundinformationen und Rückhalt. Denn: Aufsichtsräte können die Zukunft der Unternehmen mitgestalten. Dass wir Beschäftigten daran beteiligt werden, ist eine einzigartige Möglichkeit, die wir bestmöglich nutzen wollen!

Und nun viel Spaß beim Lesen des 9. KAAT-Newsletters!

Veranstaltungen

Expats-Workshops „Your labor rights“

In unseren Betrieben arbeiten viele Beschäftigte aus anderen Ländern, die häufig Fragen zum deutschen Arbeitsrecht, zur Mitbestimmung und zu Tarifverträgen haben. Diese Fragen wollen wir beantworten und bieten deshalb Online-Workshops auf Englisch an, in denen wir Grundlagen zum Thema „Arbeiten in Deutschland“ vermitteln. Die Workshops „Your labour rights – what you need to know in Germany“ sind kostenlos, die Veranstaltungen können sowohl einzeln als auch als Paket gebucht werden.

Online-Workshops,
28. September und 19. Oktober,
jeweils 18 bis 19:30 Uhr

Mehr Infos und anmelden ...

Seminare für Prüfer*innen

Wie werden Fachgespräche richtig protokolliert? Wie können Azubis dauerhaft und nachhaltig motiviert werden und was zeichnet die Kommunikation mit ihnen aus? Digitalisierung in der Ausbildung – was ist der Status quo und wohin geht die Reise? Das sind die Themen von nur drei von insgesamt neun Online-Seminaren der IGBCE, die bis Ende des Jahres stattfinden. Die Teilnahme an jeder dieser dreistündigen Veranstaltungen, die über Zoom abgehalten werden, ist kostenlos. Das Angebot richtet sich an Ausbildungs- und Prüfungspersonal, ausbildende Fachkräfte sowie Interessierte.

Online-Seminare für Prüfer*innen,
9 Termine bis Ende 2022
jeweils von 18 bis 21 Uhr

Mehr Infos und anmelden ...

Service

Was ist meine Arbeit wirklich wert?

Bild: Thomas / AdobeStock

Wer genau wissen möchte, welches Gehalt im eigenen Beruf gezahlt wird, findet mit dem Portal **Lohnspiegel.de** eine gute Informationsquelle. Als Service des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung hat sich Lohnspiegel.de als das führende nicht-kommerzielle Gehaltsportal Deutschlands etabliert.

Einen individualisierten Gehaltsvergleich bietet der kostenlose Lohn- und Gehaltscheck: Für über 500 Berufe macht er es möglich, das eigene Entgelt mit dem von Personen mit entsprechenden Merkmalen (z.B. Geschlecht, Berufserfahrung oder Unternehmensgröße) zu vergleichen. Darüber hinaus bietet das Portal Analysen zu einzelnen Berufsbildern. So hat Lohnspiegel.de erst im Frühjahr 2022 eine Studie zu Industriekaufleuten veröffentlicht. Sie enthält u.a. Informationen zum Berufsprofil und zur Verdienstentwicklung nach Berufserfahrung. Ein zentrales Ergebnis: Industriekaufleute in Betrieben mit Tarifvertrag verdienen besser als bei tariflosen Arbeitgebern: Das Gehaltsplus beträgt ganze 21 Prozent!

Hier weiterlesen ...

Beliebte Irrtümer

Ohne Moos nix los

Foto: nick7634 / Freepik

Richtig oder falsch? Bei jeder Kündigung gibt es eine Abfindung. **Falsch: Eine Abfindung gibt es nicht automatisch.** Der Arbeitgeber ist prinzipiell nicht verpflichtet, bei der Beendigung eines Arbeitsvertrages eine Abfindung zu zahlen. Das deutsche Arbeitsrecht sieht nur in besonderen Fällen Abfindungen vor. Auch über die Höhe der Abfindung kann gut gestritten werden. Worauf du beim Thema achten musst, erklären wir auf KAAT.net.

Mehr darüber hier ...

Aus den Regionen

Vor Ort beim 2. KAAT-Dialog

Jede Menge Kreativität und Energie hat der 2. KAAT-Dialog Anfang Juli freigesetzt. Beschäftigte, Betriebsräte und Vertrauensleute aus ganz Deutschland netzwerkten, vertieften sich in Themen und schmiedeten Ideen. Kolleg*innen aus Pharma- und Biotech-Betrieben waren genauso vertreten wie aus der Großchemie oder z.B. der Glasindustrie. Im Dialog wurde schnell deutlich: Die Themen der KAAT-Beschäftigten ähneln sich überall. Das KAAT-Netzwerk macht es möglich, sie über Unternehmens- und Branchengrenzen hinweg zu diskutieren und Ideen auszutauschen.

Foto: Peter Kaplan

Praxisorientierte Einblicke und Impulse für die eigene Arbeit standen auch im Mittelpunkt der Workshops mit Expert*innen aus verschiedenen Themenbereichen. So gab es z.B. die Gelegenheit, seine Kommunikations-Skills zu trainieren, die Kenntnisse zu Leistungsbewertung aufzufrischen, sich mit wichtigen Tipps zum Umgang mit Konflikten auszurüsten sowie in die Prinzipien IT-basierter Personalmanagementsysteme reinzuschnuppern.

Auch im nächsten Jahr gestalten wir wieder einen ganzen Tag rund um KAAT.net: Wir sehen uns am 16./17. Juni 2023 beim 3. KAAT-Dialog!

Hier weiterlesen ...

Rechtliches

Eine Abfindung ist Einkommen, aber kein Arbeitsentgelt

Bei einer Kündigung erhalten Beschäftigte in vielen Fällen (aber nicht immer, s. o. „Ohne Moos nix los") eine Abfindung. Diese Summe ist Einkommen und muss deshalb versteuert werden. Damit der Steuersatz im Jahr der Abfindung nicht ins Unermessliche steigt, gibt es im Einkommensteuergesetz (EStG) die sogenannte „Fünftelregelung": Die Abfindung verteilt sich in der Steuerberechnung gleichmäßig über fünf Jahre.

Anders sieht es bei den Sozialabgaben aus: Die Abfindung ist nach dem Gesetz zwar Einkommen, aber kein ***Arbeits***einkommen. Deshalb muss der*die Empfänger*in für diesen Betrag auch keine Beiträge zur Sozialversicherung zahlen. Dieser Grundsatz wurde schon häufiger vor Gericht behandelt. Die Kolleg*innen vom DGB Rechtsschutz sind dem Thema ausführlicher nachgegangen.

Hier weiterlesen ...

Die DGB Rechtsschutz GmbH ist ein fester Bestandteil der Gewerkschaften. Mehr unter: www.dgbrechtsschutz.de

Beteiligung

Mitglied im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist ein zentrales Gremium in verschiedenen Unternehmensformen (z.B. Aktiengesellschaften). Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, den Vorstand zu kontrollieren und zu beraten, ohne direkt in die Geschäftsführung einzugreifen. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, den Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäfte und die Unternehmenspolitik zu informieren und muss ihm Rede und Antwort stehen.

Neben Vertreter*innen der Anteilseigner steht je nach Unternehmensform und -größe auch Beschäftigtenvertreter*innen ein bestimmter Anteil der Aufsichtsratssitze zu. So wird auch die Perspektive der Beschäftigten in die Beratungen mit eingebracht. Nicht selten wird dabei deutlich, dass Arbeitnehmervertreter*innen sich am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientieren, während viele Anteilseigner und Manager*innen vor allem kurzfristige Gewinne im Blick haben.

#KAAT

Ihr fragt. Wir antworten!

„Wovon ist es abhängig, ob man technisch oder kaufmännisch eingruppiert wird?“ wurde das KAAT-Team gefragt. Wir stellen hier das Wichtigste zur Beantwortung der Frage kurz zusammen.

Foto: takasu / AdobeStock

Die richtige Eingruppierung ist entscheidend für den Verdienst. Dabei hängt die Entscheidung über die Entgeltgruppe und über die Eingruppierung als kaufmännisch oder technisch (K/T) davon ab, welche Stelle mit welchen Tätigkeiten und Anforderungen jemand besetzt. Grundlage hierfür ist die Stellenbeschreibung, die deshalb gründlich geprüft werden sollte. In ihr finden sich entscheidende Hinweise für die richtige Eingruppierung, insbesondere Angaben über die Zielsetzung und den Zweck der Stelle, zu den konkreten Aufgaben und Qualifikationsanforderungen.

Die persönliche Qualifikation ist bei dieser Frage zunächst nicht maßgeblich: Ein*e Chemiker*in kann durchaus eine kaufmännisch einzugruppierende Stelle innehaben, zum Beispiel, wenn er*sie im Vertrieb arbeitet und hauptsächlich kaufmännischen Tätigkeiten nachgeht, bspw. Kostenkalkulationen erstellt.
Deine Expert*innen zum Thema sind dein IGBCE-Bezirk und deine IGBCE-Betriebsrät*innen. Sie kennen sich mit den Merkmalen der Tarifgruppen sowie den Einzelheiten der Eingruppierung aus und können im Betrieb konkret beurteilen, ob die richtige Eingruppierung vorliegt. Im Zweifel haben sie auch rechtliche Möglichkeiten – eine Klärung kann jedoch häufig erreicht werden, ohne dass Rechtsmittel eingelegt werden.

Habt ihr weitere Fragen, zum Entgelt oder zu anderen Themen? Oder auch Feedback zu unseren Angeboten? Dann schreibt uns gerne!

E-Mail an kontakt@kaat.net

Das ist www.kaat.net

Impressum

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Verantwortlich: Stefan Soltmann, Leiter Abt. Gute Arbeit / Betriebspolitik
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Kontaktinformationen:
+49 511 7631-0
gutearbeit.betriebspolitik@igbce.de

© 2022 – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE)